

Wasser- und Schifffahrtsamt
Dresden
Moritzburger Straße 1
01127 Dresden
PF 230 117 • 01111 Dresden

INSTITUTION

Ihr AZ: 61.26.366 (3.2)

Unser AZ: [Redacted]

Bearbeiter:

Telefon:

Sitz:

Datum: 18. MRZ. 2015

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt

[Redacted]
PF 12 00 20
01001 Dresden

Bebauungsplan Nr. 366
Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz
- Entwurf -

Stellungnahme

Sehr geehrte [Redacted]

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Landeshauptstadt Dresden		
Stadtplanungsamt I		
61.4	bA	bE
61.2	bE	
61.4		X
61.5		
61.6		X
61.7		
GZ:		Kaplan

1318115
27. März 2015

Die Behörde..... 23.03.2015

- erhebt gegen die Planung keine Einwände.
- weist darauf hin,
 - dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
 - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.
- erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):
.....
.....
.....

gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):
.....
.....
.....
Siehe Anlage

b. w

Vordruck für Stellungnahme

Seite 2 von 2

- gibt Informationen für die Beibringung oder Vervollständigung des Umweltberichtes

.....
.....

- gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:

.....
.....

- Die Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen

.....

....., da sonst eine Bearbeitung nicht
erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



**Wasser- und Schiffsahrtsamt
Dresden**
Moritzburger Straße 1
01127 Dresden
PF 230 117 • 01111 Dresden

Anlage zu BP Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1

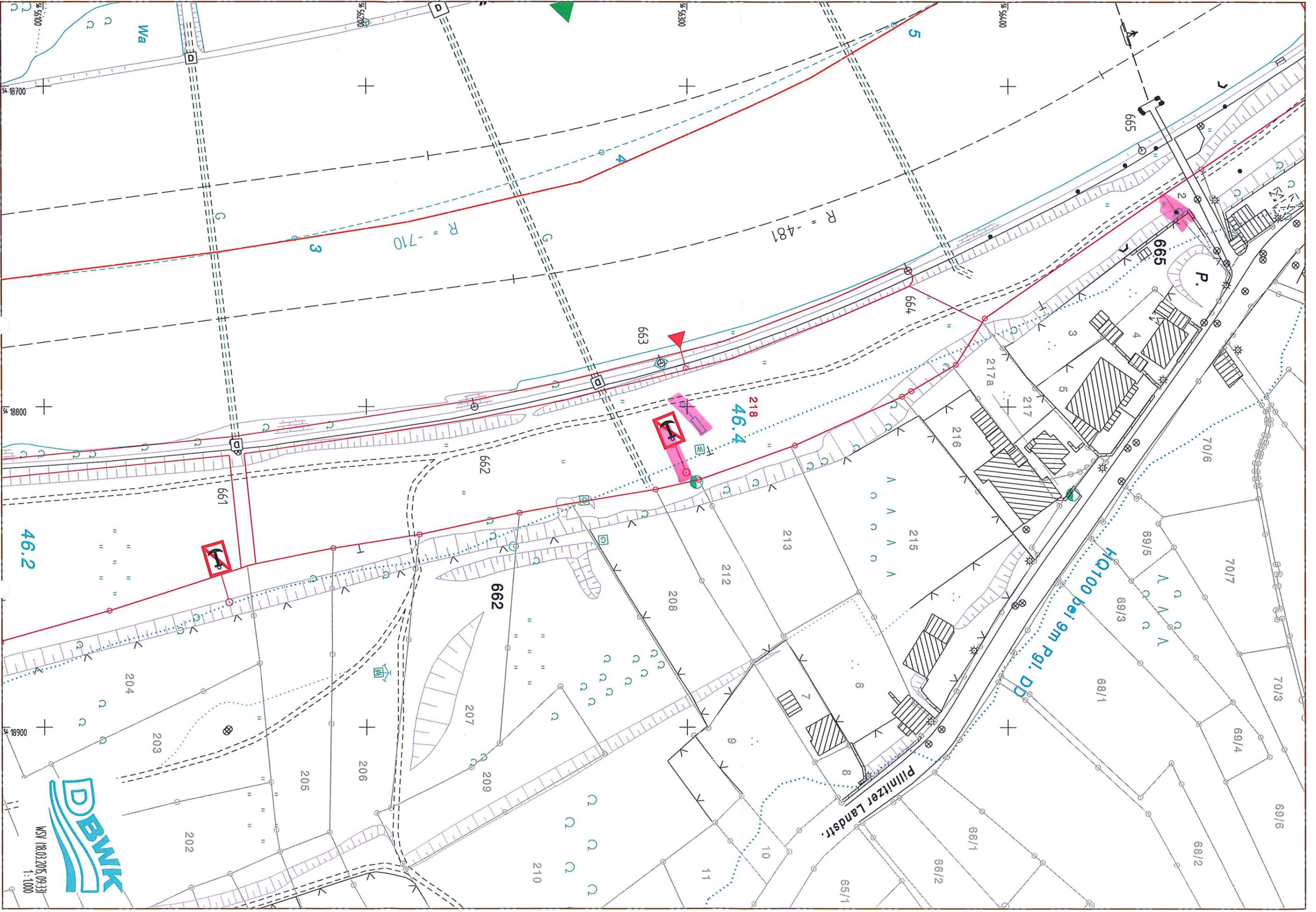
Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz - Vorentwurf

Stellungnahme WSA Dresden

Az.: 213.20:-021/R030 km 45,6 – 47,2 rechtes Ufer

Gemäß Bundeswasserstraßengesetz Abschnitt 4 ist das WSA Dresden für die Unterhaltung der Bundeswasserstraße Elbe im betroffenen Streckenabschnitt zuständig.

1. Es ist davon auszugehen, dass der bezeichnete Elbradwegabschnitt gleichzeitig als Betriebsweg für Unterhaltungsarbeiten der WSV genutzt wird. Die Möglichkeit einer Befahrung durch WSV-Fahrzeuge ist deshalb zu gewährleisten. Auch während der Bauzeit ist die landseitige Zufahrt an das rechte Elbeufer den Mitarbeitern des WSA Dresden einzuräumen.
2. Im Bereich der Radwegtrasse liegen WSV- eigene Vermessungspunkte Hektometer und Schiffsfahrtszeichen.
Diese sind zu beachten und zu schützen. Die Punkte sind freizuhalten, zu schützen und ihre Sichtbarkeit ist nicht zu beeinträchtigen. Beiliegenden Stromkartenauszüge kann die Lage der Punkte entnommen werden.
Um den Schutz und Erhalt der Vermessungspunkte zu gewährleisten, sollten geeignete Maßnahmen vor Baubeginn während eines Ortstermins mit dem zuständigen Außenbezirksleiter des WSA Dresden, Herrn Korte (Tel.: 0351 8432 360) bzw. der Vermessungsabteilung im WSA, Frau Rieck (Tel.: 0351 8432 335) erörtert werden.
Die Kosten einer Wiederherstellung beschädigter Vermessungspunkte gehen zu Lasten des Trägers der Maßnahme.
3. Aus Gründen des ungehinderten Abflusses von Elbehochwässern sowie um ein Abspülen von Erdstoff in die Elbe zu verhindern, sind alle Zwischenlagerungen von Erdaushub oder anderen Baumaterialien im Überschwemmungsgebiet der Elbe zu vermeiden bzw. es ist abzusichern, dass ein Abtransport rechtzeitig vor einer möglichen Überflutung erfolgen kann.
4. Die geplante Anpassung der Radwegtrasse an das vorhandene Höhenniveau der Umgebung, um den Retentionsraum der Elbe bei Hochwasser nicht weiter einzuschränken, wird vom WSA Dresden befürwortet.
5. Über den Beginn der Baumaßnahme ist das Wasser- und Schiffsfahrtsamt Dresden, Außenbezirk Dresden Herr Korte Tel.0351 8432 360 rechtzeitig zu informieren.



MSV 18.03.2015 09:33
1:1000

